

TV Aixheim – Hygiene- und Verhaltenskonzept des Trainingsbetriebs Stand 24.08.2021

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus haben wir folgende Verhaltens- und Hygienemaßnahmen aufgestellt, welche von jedem aktiven Spieler und Trainer als Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb einzuhalten sind.

- Sollten bei einem Spieler/Sportler nachfolgende Symptome auftreten, sollte auf die Teilnahme am Training verzichtet werden. Symptome sind: Trockener Husten, Fieber, Müdigkeit, Atemnot und sämtliche andere Erkältungssymptome
- Bei Kontakt zu einer nachweislich mit Corona infizierten Person ist für mindestens 14 Tage nach dem Kontakt das Training in der Mannschaft verboten.
- Bei Rückkehr aus einem derzeit als Hotspot geltenden Gebiet ist ebenfalls eine 14-tägige Trainingspause einzuhalten

Am Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen (z.B. Sporthalle) darf nur teilgenommen werden, wenn die „3 G’s“ eingehalten werden. Das heißt, am Trainingsbetrieb teilnehmen darf, wer den vollen Impfschutz komplett erreicht hat, wer Genesen ist (unter 6 Monate) oder wer einen negativen Test (offiziell und nicht älter als 24h/bei Schüler mit Nachweis über den negativen Test der Schule nicht älter als 60h) vorweisen kann. Kinder unter 6 Jahren/Grundschüler sind davon ausgenommen.

Maßnahmen zum Trainingsbetrieb

- Das Training ist so kontaktarm wie möglich durchzuführen. Das Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen ist untersagt, ebenso das Jubeln in der Gruppe.
- Ein Mindestabstand von 1,50m in allen Richtungen muss stetig gegeben sein.
- Übungen mit direktem Körperkontakt sind, sofern nötig, erlaubt
- Trainieren ist in Gruppen mit bis zu 20 Personen inkl. Trainer/Betreuer erlaubt. Innerhalb von Gebäuden ist hier eine Fläche von 20qm pro Person zu berücksichtigen.
- Die Trainingsgruppen sind von den Trainern festzulegen und möglichst nicht zu verändern.
- Der Trainingsbetrieb darf ab sofort auch in den Sporthallen abgehalten werden. Hier ist, besonders in der Aixheimer Halle, die anderweitige Belegung durch Gemeinderatssitzungen oder Coronatests des DRK zu beachten und selbständig zu prüfen.
- Bei Übungen, bei welchen der Standort eingehalten wird, sind 10m² pro Spieler ausreichend und einzuhalten.
- Alle Sportgeräte müssen nach den Einheiten sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.

- Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu reduzieren. D.h. Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt und der Mindestabstand von 1,5m ist zwingend einzuhalten.
- Umkleiden und Sanitärräume sind geöffnet. Die Abstandsregeln sind auch hier einzuhalten. Nachdem Training gilt weiterhin ein Ansammlungsverbot und es sind die aktuellen Coronaregeln für den öffentlichen Raum einzuhalten.
- Die Toiletten sind nur Einzelnen zu betreten.
- Vor den Trainingseinheiten sind die Hände ausreichend zu waschen oder desinfizieren.
- Es werden Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung für jedes Training geführt. Diese werden selbstverständlich nur zur Auskunftsgabe gegenüber dem Gesundheitsamt dokumentiert und ggf. an diese weitergegeben.
- Mitgebrachte Getränke sind namentlich zu kennzeichnen und mit ausreichend Abstand von mindestens 1,5m abzulegen.
- Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln behalten wir uns vor den Spieler vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
- Nach Trainingsende ist das Sportgelände/Halle umgehend zu verlassen

Der Trainingsbetrieb findet auf eigene Verantwortung statt. Auf die Einhaltung der festgelegten Hygienemaßnahmen sind alle am Trainingsbetrieb teilnehmenden Sportler bzw. deren Eltern verantwortlich, daher gilt:

- Keine Teilnahme am Trainingsbetrieb ohne Nachweis der Einhaltung der „3G's“
- Keine Teilnahme am Trainingsbetrieb bei Krankheitssymptomen welche auf COVID 19 Erkrankung schließen lassen.
- Keine Fahrgemeinschaften zum Training.
- Es wird empfohlen, vor und nach dem Training bzw. bei der An- und Abreise einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Desinfektionsmittel werden vom Verein im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.
- Der Trainer/Betreuer wird als Hygienebeauftragter bestimmt und ist für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich.
- Beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte ist auf ausreichende Handhygiene zu achten.
- Reinigung bzw. Desinfektion der Trainings- und Spielgeräte nach der jeweiligen Benutzung.
- Für Erste-Hilfe-Maßnahmen ist vom Trainer eine Schutzausrüstung (Maske und Handschuhe) während des Trainings bei sich zu tragen.
- Das Sportgelände ist nach dem Training umgehend zu verlassen und die Kinder zeitnah abzuholen.